



Vertrag über die Förderung der Arbeit im Mehrgenerationenhaus

zwischen

der Stadt Kroppenstedt

vertreten durch den Bürgermeister,
Am Markt 1 in 39397 Kroppenstedt
-nachfolgend Stadt-

und

DRK-Kreisverband Wanzleben e.V.,

vertreten durch den Geschäftsführer,
Lindenpromenade 14, 39164 Wanzleben-Börde
-nachfolgend DRK-

§ 1 Vertragszweck / Personal

(1) Die Stadt und das DRK vereinbaren eine Zusammenarbeit für die Durchführung der generationsübergreifenden Arbeit im Mehrgenerationenhaus (MGH) Kroppenstedt. Dazu wird folgende/r Mitarbeiter/in finanziert:

- Leiter/in MGH, Vollzeit (Kofinanzierung der geförderten Stelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander - Füreinander)

Der/Die Leiter/in übt seine/ihre Tätigkeit in der Stadt Kroppenstedt bedarfsgerecht gemäß Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus.

(2) Stehen aus dem Haushalt der Stadt nicht ausreichend Mittel zur Kofinanzierung der Vollzeitstelle zur Verfügung, kann eine Reduzierung der Stunden des Leiters/der Leiterin für das Folgejahr verhandelt werden.

- (3) Das MGH in Kroppenstedt (DRK Begegnungsstätte) dient als Zentrum für die generationsübergreifende Arbeit in der Stadt Kroppenstedt.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag beginnt am **01.01.2024** und endet am **31.12.2028**.
- (2) Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten schriftlich zum Jahresende gekündigt wird.
- (3) Bei Entfall der Fördermittel des BAFzA bzw. bei einer deutlichen Reduzierung der Fördermittel für die Leiterin, besteht seitens der Stadt ein Sonderkündigungsrecht. Bis zur frühesten tarifvertraglichen Kündigung der Leiterin wird die Bezuschussung kostendeckend weiter gezahlt.

§ 3 Rechte und Pflichten

- (1) Beide Vertragspartner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Jährlich soll (möglichst im November) zu diesem Zweck ein entsprechendes Jahresgespräch zur Auswertung des lfd. Jahres bzw. zur Planung/Zielsetzung des Folgejahres dienen.
- (2) Das DRK verpflichtet sich die Betreuung laut Förderrichtlinie des BAFzA stationär und bedarfsorientiert durchzuführen.
- (3) Das DRK trägt die Dienst- und Fachaufsicht für den/die Leiter/in.
- (4) Das DRK verpflichtet sich, die Fördermittel zur Bezuschussung des Leiters/die Leiterin beim BAFzA zu beantragen.
- (5) Die Stadt verpflichtet sich, neben der jährlichem Personalkostenförderung (siehe § 1 Absatz 1), einen pauschalierten Sachkostenzuschuss zu zahlen.
- (6) Die Sachkosten sind bei Bedarf jährlich zu verhandeln.
- (7) Die Verwendung des Kostenzuschusses ist jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres durch die tatsächlich entstandenen Kosten abzurechnen und nachzuweisen.
- (8) Die Kostenzuschüsse werden auf Basis einer vom DRK vorzulegenden Kalkulation jährlich neu festgelegt.
- (9) Die Kalkulation der Kosten für das Folgejahr erfolgt seitens des DRK im November des laufenden Jahres. Diese ist der Stadt bis zum 30.11. vorzulegen.
- (10) Abweichungen von über 10 % der kalkulierten Bruttopersonalkosten (Überschuss oder Fehlbetrag) sind der Stadt anzuzeigen.

(11) Voraussetzung für die Bewilligung der Zuwendung durch das BAFzA ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung i. H. v. 10.000 Euro. Die Kofinanzierung wird von der Stadt ohne Geldfluss in Form der Mietfreiheit des MGH's erbracht. Jährlich erfolgt eine entsprechende Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung durch die Stadt.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Ist oder wird ein Teil dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, hat dies keinen Einfluss auf den übrigen Vertragsinhalt. Der unwirksame Teil ist für diesen Fall durch Vereinbarungen zu ersetzen, die auf zulässige Weise den angestrebten Zweck erreichen.
- (2) Soweit in diesem Vertrag keine Bestimmungen getroffen sind, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.

Kroppenstedt, den

.....
Joachim Willamowski
Bürgermeister
Stadt Kroppenstedt

.....
Guido Fellgiebel
Geschäftsführer
DRK-Kreisverband Wanzleben e.V.